

Neues Archiv

der

Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde

zur

Beförderung einer Gesamtausgabe

der Quellenschriften deutscher Geschichten des Mittelalters.

Dreissigster Band.



Hannover und Leipzig.

Hahn'sche Buchhandlung.

1905.

Nachtrag zu den Italienischen Prophetieen.

Von O. Holder-Egger.

Der Sekretär der Münchener Hof- und Staats-Bibliothek, Herr Dr. G. Leidinger, welcher mir aus Münchener Hss. schon so viele Versionen der oben S. 335 ff. behandelten Streitverse mitgetheilt hatte, sandte mir jüngst gütigst eine neue Fassung dieser Verse, die er aus der Hs. Clm. 22201, welche aus dem Prämonstratenser-Stift Windberg (Windb. 1) stammt, abschrieb. Sie sind dort auf f. 256 wohl um die Mitte des 13. Jh., später als der Hauptinhalt der Hs., der um die Mitte des 12. Jh. geschrieben ist, eingetragen¹. Sie scheinen, wie Herr Dr. Leidinger mir mittheilt, von derselben Hand geschrieben zu sein, die f. 1^b eine gleichzeitige Notiz über ein Erdbeben von 1241 eintrug². Diese Ueberlieferung ist somit eine der allerfrühesten, und schon deshalb, aber auch noch aus anderen Gründen ist sie so besonders interessant, dass ich sie hier nachträglich mittheile.

Fridericus imperator.

Fata monent, stelleque docent aviumque volatus,
Quod tocius ego malleus orbis ero.

Roma diu titubans, cunctis erroribus apta,
Corruet et mundi desinit esse caput.

Der erste Vers stimmt mit der alten Englischen Fassung (oben S. 337) überein, aber die Lesart im zweiten Verse 'Quod tocius ego' begegnet sonst überhaupt nicht, am nächsten kommt ihr 'Tocius quod ego', wie drei Münchener Hss. in ihrer sonst stark abweichenden Ueberlieferung der Verse oben S. 344 haben. Im dritten Verse steht 'cunctis' für 'variis' oder 'longis'³ hier wieder ganz allein, während

1) Sie hätten mir eigentlich bekannt sein müssen, denn ich hatte sie N. A. IX, 590 nach dem Münchener Hss.-Katalog ausdrücklich erwähnt. 2) Diese Notiz ist SS. XIII, 752*, wo die kurzen Windberger Annalen nach dieser Hs. herausgegeben sind, nicht abgedruckt. 3) Ganz spät auch 'magnis'.

'apta' für 'acta' wenigstens die späte Tegernseer Hs. oben S. 345 hat. Im vierten Verse erscheint schon das in den meisten Fassungen überlieferte 'Corruet' für 'Concidet', den Fehler 'desinit' haben auch zwei andere Hss. oben S. 338, N. 7. Auch diese Form mit ihren theils singulären, theils mit den verschiedensten Hss. übereinstimmenden Varianten dürfte nach dem Gedächtnis aufgezeichnet sein.

Oben S. 346 führte ich aus, dass die vorstehenden Kaiserverse ursprünglich für sich allein existiert haben müssen, da die Antwort des Papstes schon in den ältesten Ueberlieferungen ganz verschieden lautet: das wird, wie es scheint, durch die Windberger Hs. in bemerkenswerther Weise bestätigt, denn diese bringt dem Papste Innocenz IV. zugeschriebene Verse, welche sonst nirgends vorkommen. Sie sind hier schon nicht mehr fehlerfrei überliefert.

Innocencius papa.

Non reor hoc fatum volucres¹ celi neque ratum,
Que² prohibent iura cognoscere posse futura.
Roma nequid ruere, sed eam scio semper habere
Mundi primatum: probat hoc sententia vatum.

Da ich hier einmal einen Nachtrag gebe, bemerke ich noch folgendes. Zu den oben S. 355 ff. angeführten Stellen, an denen das dem Michael Scotus zugeschriebene Vaticinium ausgeschrieben oder erwähnt ist, kommt noch eine. Am Schluss der Papst- und Kaiser-Chronik Leo's von Orvieto in der Hs. n. 338 der Biblioteca Riccardiana zu Florenz hat dieselbe zweite Hand des 14. Jh., welche die Kaisergeschichte von Commodus an schrieb, f. 182 die mehrfach auch von anderen ausgeschrieben Verse 50. 51 (oben S. 363) angefügt und sie ausdrücklich dem Michael Scotus zugeschrieben:

Versus magistri Michaelis Scoti de Florentia³.

Nam⁴ stolida diu florebit⁵ Florentia florum,
Corruit⁶ in fetidum, dissimulando vivet.

1) Ob 'volucrum' zu verbessern ist?

2) Wohl 'Quod' zu lesen.

3) D. h. 'über Florenz', nicht 'aus Florenz'. 4) So für 'Non'. 5) So die Hss. SJW.

6) 'Corruet' SJ, während alle anderen Hss. andere Lesarten bieten.